

# Anliefergebühren ab 1.1.2019

Stand: 13.12.2018

in Euro / Tonne

Abfälle mit organischen oder metallischen Störstoffen bzw. mit einer Kantenlänge > 50 cm dürfen nicht auf der Deponie abgelagert werden.

		Abfallschlüssel 1)	Deponie Talheim DK II	Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg in Euro	Deponie DK II Abfallzentrum Talheim		
Nicht gefährliche, nicht verwertbare mineralische Abfälle	Abfälle vom Gießen von Eisen, Stahl und Nicht-eisenmetallen (DK II)	10 09 03 bis 10 10 99 außer *	36,00 €	3,50 €			
	Beton (Kantenlänge kleiner 0,50 m)	17 01 01	43,00 €	4,00 €			
	Ziegel	17 01 02					
	Fliesen, Ziegel und Keramik	17 01 03					
	Gemische aus Beton, Ziegel und Keramik	17 01 07					
	Glasbausteine	17 02 02					
	Bitumengemische	17 03 02					
	Boden und Steine..., "belastet", aber ungefährlich	17 05 04					
	Baustoffe auf Gipsbasis	17 08 02					
	mineral. Abfälle mit gefährlichen Stoffen	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten			17 05 03*		80,00 €
asbesthaltige Baustoffe 2)		17 06 05*			450,00 €	45,00 €	
Dämmmaterial, z. B. Mineralfaser (KMF) 2)		17 06 03*					
			Umschlagplatz Talheim				
	Holz (A I bis A III) aus Gebäudeabbruch	17 02 01	100,00 €	10,00 €			
	Holzwerkstoffe ohne gefährliche Stoffe	20 01 38					
	Wurzelstöcke	02 01 07					
	Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle)		225,00 €	22,50 €			
	Gewerbeabfälle						
	Bau- und Abbruchabfälle, nicht mineralisch	20 03 01					
	Holz (A IV), das gefährliche Stoffe enthält	20 01 37*	gebührenfrei	entfällt			
	Sperrmüll aus privaten Haushalten (ausgenommen Wertstoffe und Restmüll aus Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen)						
* Abfallarten, die gefährlich im Sinne §48 KrWG sind							
Reifen aus privater Herkunft:		PKW-Reifen ohne Felge	4,00 €/St.				
		PKW-Reifen mit Felge	5,00 €/St.				
		LKW-oder Schlepperreifen ohne Felge	18,00 €/St.				
		LKW-oder Schlepperreifen mit Felge	22,00 €/St.				

## Annahmeverfahren für mineralische Abfälle auf der Deponie Talheim:

Die Entsorgung von mineralischen Abfällen von mehr als 2 Tonnen aus Gewerbe, Gebäuderückbauten, Industrieanlagen usw. ist nachweispflichtig. Vor der Beseitigung auf der Deponie ist die Verwertung des Abfalls zu prüfen. Ohne Negativnachweis der Verwertung ist die Beseitigung des Abfalls auf der Deponie nicht möglich.

Vor der Anlieferung ist eine gutachterliche Stellungnahme mit Analysen und Abfallschlüsselzuordnung über die Ablagerbarkeit bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Tuttlingen vorzulegen.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- zwei Probenahmeprotokolle,
- aussagekräftige Digitalfotos des Abfalls,
- zwei Analysen nach Deponieverordnung (DepV), Anhang 3, Tab. 2, Spalte 5,
- unterschriebene WGC-Tabelle mit Analysewerten nach DepV,
- Grundlegende Charakterisierung (Formblatt unterschrieben),

Nach der Prüfung der Unterlagen erfolgt die Zuweisung auf eine unserer Entsorgungsanlagen.

Beratung und Antragstellung Deponie Talheim: Herr Blocher 07461-926 3430 (Vertretung Frau Baum 07461-926 3431)

Sondergebühren für Großmengen (> 20.000 Tonnen/Jahr) und für Deponieersatzbaustoffe können gemäß Abfallwirtschaftssatzung gewährt werden.

- 1) Die oben gelisteten Abfallschlüsselnummern stellen nur einen Auszug aus der AVV dar. Die vorliegende Gebührenübersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gebühren für nicht gelistete AVV-Nummern sind bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Tuttlingen abzufragen.
- 2) Anlieferungen von asbesthaltigen Baustoffen und Mineralfasern (KMF) werden nur verpackt angenommen. Das Verpackungsmaterial kann am Abfallzentrum Talheim erworben werden.

Landratsamt Tuttlingen  
Abfallwirtschaft  
Bahnhofstr. 2  
78532 Tuttlingen

Tel. 07461-926 3400  
Fax. 07461-926 99 3400  
[abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de)  
[www.abfall-tuttlingen.de](http://www.abfall-tuttlingen.de)

# Anliefergebühren ab 1.1.2019

Stand: 13.12.2018

Abfälle mit organischen oder metallischen Störstoffen bzw. mit einer Kantenlänge > 50 cm dürfen nicht auf der Deponie abgelagert werden.

		in Euro / Tonne		ALDINGEN DK I
		Deponie Aldingen	Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 200 kg in Euro	
Abfallschlüssel 1)		DK I		
Erdaushub nicht verunreinigt, Boden und Steine, (nur für Erdaushub aus dem Gemeindegebiet Aldingen/Aixheim)		17 05 04	8,00 €	entfällt
Grünschnitt aus <b>nicht</b> privater Herkunft		20 02 01	80,00 €	16,00 €
Nicht gefährliche, nicht verwertbare mineralische Abfälle	Beton (Kantenlänge kleiner 0,50 m)	17 01 01	32,00 €	6,00 €
	Ziegel	17 01 02		
	Fliesen, Ziegel und Keramik	17 01 03		
	Gemische aus Beton, Ziegel und Keramik	17 01 07		
	Glasbausteine	17 02 02		
	Bitumengemische	17 03 02		
	Baustoffe auf Gipsbasis, Gipskartonplatten, Gas- u. Porenbeton	17 08 02		
		Wertstoffhof Tuttlingen	Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 200 kg in Euro	TUT
Abfallschlüssel 1)				
Grünschnitt aus <b>nicht</b> privater Herkunft		20 02 01	80,00 €	16,00 €

## Annahmeverfahren für mineralische Abfälle auf der Deponie Aldingen:

Die Entsorgung von mineralischen Abfällen von mehr als 2 Tonnen aus Gewerbe, Gebäuderückbauten, Industrieanlagen usw. ist nachweispflichtig. Vor der Beseitigung auf der Deponie ist die Verwertung des Abfalls zu prüfen. Ohne Negativnachweis der Verwertung ist die Beseitigung des Abfalls auf der Deponie nicht möglich.

Vor der Anlieferung ist eine gutachterliche Stellungnahme mit Analysen und Abfallschlüsselzuordnung über die Ablagerbarkeit bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Tuttlingen vorzulegen.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- zwei Probenahmeprotokolle,
- aussagekräftige Digitalfotos des Abfalls,
- zwei Analysen nach Deponieverordnung (DepV), Anhang 3, Tab. 2, Spalte 5,
- unterschriebene WGC-Tabelle mit Analysewerten nach DepV,
- Grundlegende Charakterisierung (Formblatt unterschrieben),

Nach der Prüfung der Unterlagen erfolgt die Zuweisung auf eine unserer Entsorgungsanlagen.

Beratung und Antragstellung Deponie Aldingen: Frau Baum 07461-926 3431 (Vertretung Herr Blocher 07461-926 3430)

Sondergebühren für Großmengen (> 20.000 Tonnen/Jahr) und für Deponieersatzbaustoffe können gemäß Abfallwirtschaftssatzung gewährt werden.

1) Die oben gelisteten Abfallschlüsselnummern stellen nur einen Auszug aus der AVV dar. Die vorliegende Gebührenübersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gebühren für nicht gelistete AVV-Nummern sind bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Tuttlingen abzufragen.

Landratsamt Tuttlingen  
Abfallwirtschaft  
Bahnhofstr. 2  
78532 Tuttlingen

Tel. 07461-926 3400  
Fax. 07461-926 99 3400  
[abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de)  
[www.abfall-tuttlingen.de](http://www.abfall-tuttlingen.de)